

Laugnataler Faschingskracher

Informationen für Umzugsteilnehmer



Liebe Faschingsfreunde!

Aus fröhlicher Ausgelassenheit kann - wie einige Unfälle bei Faschingsumzügen zeigen - schnell bitterer Ernst werden. Wir wollen Sie deshalb auf einige Bestimmungen und Verhaltensweisen aufmerksam machen, bei deren Beachtung keine Probleme entstehen können.

Fahrzeuge

- Aktuelle Vorgaben des Landratsamtes sind grundsätzlich einzuhalten.
- Teilnehmende Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, betriebssicher und mit einem amtlichen Kennzeichen ausgestattet sein (rotes Nummernschild ist **NICHT** mehr zulässig).
- Das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge darf nicht überschritten werden (Gewicht der Aufbauten und Personen beachten!).
- Die zulässigen Maße betragen: max. Breite 2,55 m, max. Höhe 4,0 m, max. Länge: Einstellfahrzeug 12 m, Sattelzug 16,50 m, Anhängerzug 18 m.
- Beim Mitführen **stehender Personen** eine **Mindesthöhe** der Brüstung von **1000 mm** einzuhalten.
- Beim Mitführen von **sitzenden Personen** oder **Kindern** (z.B. Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von **800 mm** ausreichend.
- Während der An- und Abfahrt muss die Beleuchtung der Fahrzeuge soweit frei sein, dass Richtungsanzeiger und Bremslichter gut erkennbar sind.
- Aufbauten, welche die Sicht des Fahrers behindern, oder die Lenkung beeinträchtigen, sind nicht zulässig.
- Zugmaschinen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 32 km/h müssen das vorhandene Geschwindigkeitsschild „40“, „50“ abdecken und durch ein Schild „25“ ersetzen und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht schneller fahren; während des Umzuges gilt eine **maximale Geschwindigkeit von 6 km/h**.
- **Während des Umzuges müssen zu beiden Seiten, pro Achse des Wagens, Begleitpersonen laufen, die sichtbar zu erkennen sind (Warnweste oder Armbinde), um den Wagen abzusichern und evtl. Unfälle zu verhindern.**
- Der Transport von Personen auf Faschingswägen zum Umzug, bzw. vom Umzug nach Hause ist strengstens verboten.
- Der Führer des Fahrzeuges muss mindestens 18 Jahre und im Besitz eines gültigen Führerscheines sein.
- Die Aggregate dürfen nicht während des Umzuges mit Benzin aufgefüllt werden, nur im Stehen (wg. Brandgefahr).
- Das Hantieren mit offenem Feuer ist sowohl auf Umzugswagen, als auch auf der Straße unzulässig. Kein Grillen auf den Wägen erlaubt!
- Keine politischen Agitationen (z.B. rechtsextremistische Gemälde, Flugblätter usw. sind verboten)

Versicherung

- Die Teilnehmer sind während des Umzuges durch eine Veranstalterversicherung versichert. Für die Halter von Fahrzeugen besteht trotzdem die Verpflichtung, die zweckfremde Verwendung ihrer Haftpflichtversicherung formlos mitzuteilen.

Wurfmaterialien / Alkohol

- Konfetti, Papierschnitzel, Sägemehl etc. sind **grundsätzlich VERBOTEN!** Bei Zuwiderhandlung werden die Fahrzeuge aus dem Umzug entfernt und müssen für etwaige Folgen haften. Verboten ist auch das Mitbringen von Reisig.
- Bonbons und andere weiche Gegenstände müssen im Bogen in die Zuschauer geworfen werden. Harte Gegenstände, Fläschchen, Glasflaschen, Knall- oder Feuerwerkskörper dürfen nicht verwendet werden.

Musikvereinigung Welden e.V.

1. Vorsitzender ✕ Stefan Weishaupt ✕ Weiherberg 1 ✕ 86465 Welden ✕ Telefon 0 82 93 / 9 61 98 33
Konto: Raiffeisenbank Augsburg Land West e.G. ✕ IBAN: DE 3772 0692 7400 0710 3670 ✕ BIC GENODEF1ZUS
Musikpavillon ✕ Fuggerstr. 30 ✕ 86465 Welden ✕ Vereinsregister Augsburg Nr. VR 895



Laugnataler Faschingskracher

Informationen für Umzugsteilnehmer



- Vom Umzug ausgeschlossen werden außerdem Bier- und Sauffahrzeuge, sowie unmoralische und sittenwidrige Darstellungen. Stark angetrunkene Personen werden vom Umzug ausgeschlossen!
- Das mutwillige Entsorgen von Flaschen usw. auf der Aufstellungs- und Umzugsstrecke ist verboten. Gruppierungen, die sich daran nicht halten, droht ein sofortiger Ausschluss vom Umzug, sowie das Aufkommen für evtl. Reinigungskosten.

Lautsprecher

- Dem Veranstalter wurde vom Landratsamt für die Teilnahme am Umzug eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Betriebs von Lautsprechern im öffentlichen Verkehrsraum erteilt. Diese Genehmigung gilt nicht für die An- und Abfahrt zum und vom Umzug.
- Die Musiklautstärke bitte bis 60 Minuten vor Umzugsbeginn nur in Hintergrundlautstärke, und auch während dem Umzug muss die Lautstärke auf einem für alle (Zuschauer, Kinder, Musikkapellen, Anwohnern usw.) erträglichen Niveau gehalten werden.
- Bitte an unserer Familien-Kurve, ebenfalls die Musik runter drehen.

Auflösung des Umzugs

- Am Umzugs-Ende haben die Teilnehmer den Wagen zu verlassen. Die Musik muss abgestellt werden!
- Die Faschingswägen sind zur Weiterfahrt verpflichtet.
- Der Festplatz in der Ganghoferstraße dient nicht zur Einstellung der Wägen

Datenschutzinformationen

- In der Teilnehmeranmeldung erhobene Daten dienen nur der ordnungsgemäßen Durchführung des Faschingsumzugs und weiterer Informationen der Teilnehmer durch die Musikvereinigung Welden e.V..

Den Anweisungen des Ordnungspersonals (Umzugsleitung, Feuerwehr, Polizei) ist grundsätzlich Folge zu leisten!

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Regeln droht sofortiger Ausschluss vom Umzug und zukünftigen Umzügen sowie eine mögliche Anzeige und die Übernahme aller Folge- und Reinigungskosten durch die verursachenden Gruppierungen!!!

Bitte haben Sie Verständnis für diese Sicherheitsvorkehrungen und tragen Sie mit dazu bei, dass am Faschingsamstag ein frohes und unfallfreies Faschingstreiben Vorrang haben

Die Umzugsleitung

Musikvereinigung Welden e.V.

1. Vorsitzender ✕ Stefan Weishaupt ✕ Weiherberg 1 ✕ 86465 Welden ✕ Telefon 0 82 93 / 9 61 98 33
Konto: Raiffeisenbank Augsburg Land West e.G. ✕ IBAN: DE 3772 0692 7400 0710 3670 ✕ BIC GENODEF1ZUS
Musikpavillon ✕ Fuggerstr. 30 ✕ 86465 Welden ✕ Vereinsregister Augsburg Nr. VR 895

